
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ferienausschuss	22.04.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan,
15. Änderung: Bereich Meistersingerhalle
Prüfung der Stellungnahmen - abschließende Behandlung
Feststellungsbeschluss**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Anlage zur Entscheidungsvorlage

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 15. Änderung (Plan-Nr. FNP15 - F - 05 vom 19.03.2020)

Begründung vom 23.03.2020

Umweltbericht vom 16.03.2020

Sachverhalt (kurz):

Der vom Stadtrat gebilligte Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Zeitraum vom 19.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Vorgebrachte Anregungen bzw. ablehnende Stellungnahmen bezogen sich überwiegend auf die Beeinträchtigung des Baumbestands - vor allem im Bereich westlich des geplanten Konzerthauses -, allgemein die Wahl des Standortes sowie die verkehrliche Situation. Teilweise entsprachen sie im Grundsatz den bereits in den vorausgegangenen Planungsstufen abgegebenen Stellungnahmen und lagen jetzt in detaillierterer Form vor.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Die Würdigung der einzelnen Belange führt nicht zu einer Änderung der Planung. In der Begründung und im Umweltbericht wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen sowie in der Begründung die Abwägung der Belange ergänzt.

Die Abwägung ist in der Entscheidungsvorlage enthalten. Ergänzend wird eine Anlage mit der detaillierten Aufstellung der Einzeleinwendungen beigelegt.

Nach der Prüfung und abschließenden Behandlung der Stellungnahmen soll die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Beschluss festgestellt werden. Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Verträgliche Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild des Luitpoldhains und Gewährleistung der guten Erreichbarkeit entsprechend der jeweiligen Mobilität

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag (AfS 30.04.2020):

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. dass die Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen zum Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, 15. Änderung: Bereich Meistersingerhalle folgendes Ergebnis ergibt:

Gemäß dem Ergebnis der Abwägung in der Entscheidungsvorlage soll nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander der vorliegenden Planung der Vorrang eingeräumt werden.

2. den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 15. Änderung (Plan-Nr. FNP15 - F -05 vom 19.03.2020 mit der Begründung vom 23.03.2020 und dem Umweltbericht vom 16.03.2020 abschließend zu behandeln und durch Beschluss festzustellen.

Beschlussvorschlag (StR 11.05.2020):

Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 30.04.2020

1. prüft und beschließt der Stadtrat die vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis:
Gemäß dem Ergebnis der Abwägung in der Entscheidungsvorlage wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander der vorliegenden Planung der Vorrang eingeräumt.

2. wird der vorliegende Plan (Plan-Nr. FNP15 - F - 05 vom 19.03.2020) mit der Begründung vom 23.03.2020 und dem Umweltbericht vom 16.03.2020 abschließend behandelt und durch Beschluss festgestellt.